



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderats**

am 27.10.2022 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 21:29 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

##### Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt  
Herr Friedrich Dippon  
Herr Markus Dobler  
Herr Roland Ebner  
Herr Christian Felger  
Herr Wolf Dieter Forster  
Herr Volker Gaupp  
Frau Doris Groß  
Herr Ernst Häcker  
Herr Jens Häcker  
Herr Samuel Herbrich  
Frau Larissa Hubschneider  
Herr Julian Künkele  
Herr Richard Schnaitmann  
Frau Isolde Schurrer  
Herr Dr. Manfred Siglinger  
Frau Ina Steiner  
Herr Ulrich Witzlinger  
Herr Armin Zimmerle

##### Schriftführer

Frau Julia Schock

#### **Entschuldigt:**

##### Mitglieder

Herr Uwe Hoffmann  
Herr Michael Koch  
Frau Daniela Mayenburg  
Frau Denise Nitsch  
Herr Christof Oesterle  
Frau Dr. Annette Rebmann  
Frau Andrea Weber

#### **außerdem anwesend:**

Bürgerinnen und Bürger  
städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Pressevertreter  
Tontechniker  
Vertreter des Jugendgemeinderats

## Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes 2023
3. Städtebauliche Erneuerung in Weinstadt - Beschluss der Beantragung zur Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Beutelsbach Ortskern IV" in ein Landessanierungsprogramm BU Nr. 203/2022
4. Antrag des Weinstädter Jugendgemeinderates zur jugendgerechten Weiterentwicklung des Radnetzes in Weinstadt BU Nr. 169/2022
5. Klimaschutz in Weinstadt: Sachstand und Sofortprogramm BU Nr. 173/2022
6. Beschluss über die Änderungssatzung der Friedhofsordnung BU Nr. 152/2022
7. Beschluss über die Änderungssatzung der Bestattungsgebührenordnung BU Nr. 154/2022
8. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Wohnungsanmietungen BU Nr. 201/2022
9. Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte - Neuberechnung der Benutzungsgebühr BU Nr. 186/2022
10. Kindertagesstätten in Weinstadt - örtliche Bedarfsplanung BU Nr. 196/2022
11. Änderungssatzung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung) BU Nr. 195/2022
12. Jazzclub Armer Konrad - Fortführung des jährlichen Zuschusses 2023-2025 BU Nr. 156/2022
13. Gemeinsamer Gutachterausschuss Unteres Remstal - Kostenverteilung 2021 - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen BU Nr. 205/2022
14. WeinStadtMarketing w.V. - Wahl eines Vertreters des Gemeinderats in den Vorstand BU Nr. 168/2022
15. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 206/2022
16. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 BU Nr. 204/2022
17. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 17.1. Verkehrsproblematik im Ortsteil Gundelsbach
- 17.2. Stadtjäger in Weinstadt
- 17.3. Antrag zur Tagesordnung - Bericht über die Arbeit im Ausländeramt
- 17.4. Emissionsfreie Paketzustellung
- 17.5. Radschnellweg

## 1. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

## 2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes 2023

Oberbürgermeister Scharmann bringt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanentwurf 2023 mit folgender Haushaltsrede ein:

*Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,  
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,*

*es ist wieder soweit. Heute wird der Haushalt unserer Stadt Weinstadt hier im Gemeinderat eingebracht – ein wichtiger Bestandteil der Kommunalpolitik.*

*In gedruckter Form liegt vor Ihnen der Planentwurf für das Haushaltsjahr 2023. Waren seine Vorgänger in den vergangenen zwei Jahren von der Coronapandemie und ihren Auswirkungen geprägt, sind diesem Entwurf noch dazu die Folgen des Krieges in der Ukraine deutlich anzumerken. Zu der einen Krise gesellt sich die nächste gleich hinzu. Inzwischen können wir schon mit Fug und Recht von einer Polykrise reden.*

*Und das spüren wir alle jeden Tag in unserem Alltag: Durch den Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine steigen die Energiepreise in Regionen, die zu Beginn des Jahres 2022 noch undenkbar gewesen wären, parallel dazu steigen die Baukosten und die Kreditzinsen. Die Inflation lässt die Preise in die Höhe schießen, und das nicht nur für alle Bürgerinnen und Bürger, für Privatpersonen, für Handel, Gewerbe und Industrie, sondern eben auch für uns Kommunen. In ihrer Herbstprognose erwartet die Bundesregierung wegen der Energiekrise für 2023 eine Rezession. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2023 für Weinstadt.*

**Lassen Sie uns jedoch zunächst auf das noch laufende Jahr blicken.** *Die Planungen für den Haushalt 2022 waren – wie bereits erwähnt – geprägt von den Aus- und Nachwirkungen der Coronakrise. Doch bereits im November 2021 wurde die Prognose zum Anstieg des Bruttoinlandsproduktes für das Jahr 2022 auf real 4,1 Prozent angehoben. Das ordentliche Ergebnis 2022 war mit minus 4,6 Millionen Euro und der Zahlungsmittelbedarf mit rund 1,7 Millionen Euro ausgewiesen. Die Vorgabe der Gemeindeordnung, wonach das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ausgeglichen werden soll, konnte nicht erfüllt werden. Die Gesetzmäßigkeit für das Jahr 2022 wurde uns dennoch bestätigt, da Überschüsse aus Vorjahren zum Ausgleich herangezogen werden konnten.*

*Anfang des Jahres wurde die Prognose zum Bruttoinlandsprodukt wieder nach unten korrigiert – auf 2,2 Prozent Wachstum. Trotzdem wurden für Bund, Länder und Gemeinden für den Zeitraum 2022 bis 2026 insgesamt rund 220 Milliarden Euro mehr an Steuereinnahmen prognostiziert.*

*Über die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben wir Sie, die Damen und Herren des Gemeinderats, mit dem Finanzzwischenbericht zum 30. Juni 2022 unterrichtet. So auch über 2,1 Millionen Euro an Mehrlösen, die man auf lokaler Ebene erwarten könnte. Ebenso über die erheblichen Verschiebungen bei den ordentlichen Aufwendungen, ausgelöst durch geringere Personalaufwendungen auf der einen Seite – eine klare Auswirkung des Fachkräftemangels – und erhebliche Mehraufwendungen in derselben Größenordnung etwa wegen massiv steigender Energiepreise auf der anderen Seite.*

*Wir müssen davon ausgehen, dass im Verlauf dieses Jahres noch weitere erhebliche Veränderungen auf uns zukommen.*

*Der Finanzzwischenbericht hat auch aufgezeigt, dass lediglich ca. 10 Prozent der Planbeträge für Investitionen bis zur Jahresmitte abgeflossen waren. Aus diesem Grund – und weil aus vergangenen Jahren Finanzierungsmittelüberschüsse vorhanden sind – kann auf die geplanten Kreditaufnahmen vollständig verzichtet werden. Der **Schuldenstand** verringert sich dadurch zum Jahresende auf rund 5,5 Millionen Euro oder 202 Euro je Einwohner.*

*Dies ist auf der einen Seite zwar zu begrüßen, auf der anderen Seite zeigt es jedoch auch, dass wir dringend nötige Investitionen in diesem Jahr nur teilweise umsetzen konnten.*

### **Kommen wir nun zum Jahr 2023:**

*Während der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs stand noch ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um real 2,5 Prozent im Raum. Wie schon erwähnt, müssen wir inzwischen von einer Rezession ausgehen.*

*Nicht zuletzt aus diesem Grund wird es uns auch in diesem Jahr nicht gelingen, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt auszuweisen. Die ordentlichen Erträge sind mit rund 80,2 Millionen Euro veranschlagt, die ordentlichen Aufwendungen mit rund 82,4 Millionen Euro. Das geplante ordentliche Ergebnis beläuft sich damit auf minus 2,2 Millionen Euro – und der Zahlungsmittelüberschuss aus dem laufenden Betrieb beträgt aktuell lediglich eine halbe Million Euro.*

### **Folgende Schwerpunkte für das kommende Haushaltsjahr sind vorgesehen:**

#### **Das sind:**

- die Erweiterung der Silcherschule
- die Fortsetzung von Erneuerungsmaßnahmen an weiteren Schulen
- die neue Stadtbücherei
- die Sanierung der Kleinen Sporthalle im Bildungszentrum
- verschiedene Straßenbaumaßnahmen
- das Rückhaltebecken Schachen

*Zur Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben sind neben hohen Grundstückserlösen auch Darlehensaufnahmen erforderlich, die jedoch dank liquider Mittel auf rund 3,3 Millionen Euro begrenzt werden können.*

*Wie im vergangenen Jahr liegt unser Investitionsschwerpunkt im Bereich Bildung und Erziehung. Denn nichts ist wichtiger als die Kinder. Sie sind unsere Zukunft. In Bildung zu investieren heißt in die Zukunft investieren. Beginnen wir also mit der jüngsten Altersgruppe, für die wir als Stadt eine Daseinsvorsorge / Fürsorgepflicht haben:*

### **Kita**

*Die Stadt unterstützt die Evangelische Kirchengemeinde Strümpfelbach beim Ausbau des bestehenden Kindergartens **Rappelkiste** um eine weitere Gruppe auf dann 3 Gruppen. Die dritte Gruppe wird zum 1. März 2023 in Betrieb gehen und somit wichtige Kindergartenplätze für den Stadtteil Strümpfelbach schaffen. Leider steigen auch die Kosten dieser Baumaßnahme der Evangelischen Kirchengemeinde sehr stark an, sodass unser Zuschuss deutlich steigen wird.*

*Die Großheppacher Schwesternschaft hat mittlerweile ihr **Zukunftsprojekt** am Standort Beutelsbach realisiert. 2 zusätzliche Kitagruppen sind entstanden. Das Kinderhaus am Sonnenhang ist zum Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) am Sonnenhang geworden. Die Investitionen für die neuen Kita-Gruppen unterstützt die Stadt mit 1,86 Millionen Euro. Zusätzlich wird der Betrieb des Familienzentrum mit der Finanzierung einer halben Personalstelle jährlich unterstützt. Das zukunftsweisende Projekt beinhaltet neben dem KiFaZ auch weitere wichtige Angebote für die gesellschaftliche Infrastruktur wie z.B. die Tagepflege für pflegebedürftige Menschen oder das Projekt Wohnen in Gemeinschaft.*

*Und trotz dieser drei neu geschaffenen Gruppen müssen wir weitere Hausaufgaben in diesem Bereich erledigen und weitere Kindertageseinrichtungen bauen – in erster Linie für die Gruppe der „Unter Dreijährigen“, wie der örtlichen Bedarfsplanung der Firma BiRegio zu entnehmen ist. Neben der Vielzahl an wichtigen Investitionen in den kommenden Jahren stellt uns dies vor riesige Herausforderungen. Aktuell sind Mittel für die Planung einer weiteren viergruppigen Einrichtung in Schnait für 2026 vorgesehen. Aber nicht nur der notwendige Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung begrenzt gerade unsere Erweiterungsmöglichkeiten, sondern vor allem die dringend gesuchten Fachkräfte, die benötigt werden, um die Einrichtungen auch zu betreiben.*

### **Fachkräftemangel**

*Die gesamte Verwaltung ist vom Fachkräftemangel betroffen. Darauf komme ich später noch einmal zurück. Besonders empfindlich werden die Auswirkungen jedoch bei unserem geschätzten Fachpersonal in den Kitas deutlich. Fehlen hier die Fachkräfte, kommt es zu Einschränkungen der Angebotszeiten. Die Eltern, die die Betreuungszeiten benötigen um anderen Orts als Arbeitskräfte zur Verfügung zu stehen, kommen in Bedrängnis. Aus diesem Grund haben wir bereits unsere Abläufe bei der Personalakquise völlig neu aufgestellt. Aber es gilt auch durch ansprechende Arbeitsbedingungen vermeidbare Fluktuation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen zu verhindern. Daher sollen die Einrichtungen von administrativen Aufgaben – wie der Suche nach Krankheitsvertretungen im Vertretungsfall – befreit werden. Auch neue Aufgaben aus der Rechtsprechung (taggenaue Arbeitszeiterfassung) und neue administrative Anforderungen der Aufsichtsbehörden sollen zentral begleitet werden. Gleichzeitig ist es unsere Pflicht als großer Träger, ein Maximum an Ausbildungsplätzen und Freiwilligendienstplätzen anzubieten. Nur so können junge Menschen auf dem Weg in das Berufsleben für diesen wunderbaren Beruf interessiert werden und zu den Fachkräften von morgen ausgebildet werden. All diese neuen Aufgaben benötigen die entsprechend personelle Ressourcen in der Verwaltung. So soll eine zusätzliche Stelle hierfür geschaffen werden.*

*Klar ist, die zusätzliche Stelle ist sehr wichtig, um den Betrieb sicherstellen zu können und die Einrichtungsleitungen zu entlasten, auf der anderen Seite führt jede neue Stelle zu Kostensteigerungen. Mit dieser Situation muss sich Verwaltung und Gemeinderat ständig auseinandersetzen. Keine leichte Aufgabe.*

### **Kommen wir zu den Schulen**

*Auch in diesem Bereich müssen wir priorisieren und gehen ein Projekt nach dem anderen an. Wir haben uns – das hatte ich bereits im vergangenen Jahr erklärt – für eine Reihenfolge bei den Schulen entschieden. Wir gehen zunächst die Erweiterung der Silcherschule in Endersbach an, weil diese für den künftigen Bedarf zu klein dimensioniert ist. Dort werden in wenigen Jahren viel mehr Kinder zur Schule gehen.*

*Bei der **Silcherschule** sind wir in diesem Jahr einige Schritte weitergekommen: Vom Bauantrag bis zu den vorbereitenden Untersuchungen und den ersten Erd- und Entwässerungsarbeiten sowie Gründungsmaßnahmen für die Aufstellung des Interimsbaus. Die Baukostenkalkulation liegt derzeit bei 16,3 Millionen Euro, welche tatsächlichen Kosten durch die extremen Baukostensteigerungen am Ende herauskommen, wird sich noch zeigen.*

*Anfang 2023 sollen die Container für den Interimsbau aufgestellt, das Flachdach der Turnhalle saniert und die Pavillons zurückgebaut werden. Die Erschließungsarbeiten werden sehr aufwendig sein, da zahlreiche Medien auf engem Raum mit bereits vorhandener Infrastruktur unterzubringen sind. Im Finanzhaushalt 2023 sind für diese Arbeiten 2,6 Millionen Euro eingestellt.*

*Nach Abschluss der Arbeiten an der Silcherschule – stand heute: Mitte 2026, werden wir uns um die **Beutelsbacher Grundschule** kümmern. Für die notwendigen Planungen wurden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils*

*250.000 Euro in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Auch dieses Projekt wird voraussichtlich ein Kostenrahmen von zirka 20 Millionen Euro haben. Dies macht deutlich, dass*

*diese Großprojekte nicht parallel, sondern nacheinander in Angriff genommen werden müssen.*

*Nicht nur die Investition in neue Infrastruktur ist sehr herausfordernd, sondern auch der Unterhalt der vorhandenen Gebäude erfordert erhebliche finanzielle Mittel. So wird aktuell die **Kleine Sporthalle am Bildungszentrum sowie die Grundschule Schnait umfangreich saniert**. Ebenso wird in die **Modernisierung** der Gebäude investiert. So konnten in diesem Jahr drei **Fachräume** am Bildungszentrum umgebaut und somit auf den neuesten Stand gebracht werden.*

*2023 steht außerdem die energetische Sanierung der Gebäudehülle des RGW (also Fenstererneuerungen) mit 500.000 Euro an. Ebenso die Teilsanierung der Erich-Kästner-Schule (mit Toilettenanlagen, Entwässerungsleitung...) mit 100.000 Euro und die Sanierung der Schnaiter Halle (hier die Erneuerung des Hallenbodens und der Prallwände) mit 450.000 Euro.*

### **Digitalisierung**

*Seit 2020 hat die Stadt ihr Engagement bei der Digitalisierung deutlich gesteigert. Seitdem wurde für die digitale Ausstattung der Schulen (also Endgeräte, Kabel, Bau- und Planungskosten) 1,5 Millionen Euro bereitgestellt. 2023 setzt die Stadt ihr Engagement fort und wird weitere 270.000 Euro bereitstellen.*

*2022 wurden an 4 Schulen (Friedrich-Schiller-Schule, Grundschule Strümpfelbach, Reinhold-Nägele-Realschule und Vollmarschule) Displaytafeln installiert. Damit haben diese Schulen einen immensen Schritt in Richtung Digitalisierung des Unterrichtalltags und moderne zeitgemäße Ausstattung gemacht. Die Stadt investierte über 250.000 Euro in diese Technik. Als nächste Schule wird die Silcherschule mit dieser Technik ausgestattet (im Rahmen der Erweiterung).*

### **Senioren**

*Von unserer jungen Bevölkerung zu unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern: Bei den – und für die – Senioren tut sich auch einiges. Im vergangenen Jahr ist der Stadtseniorenplan verabschiedet worden. Nun befindet er sich in der ersten Umsetzung. So gibt es etwa zum Thema „Leben und Wohnen im Alter“ jetzt im Herbst und Winter Bürgerwerkstätten, die sich mit verschiedenen Wohnmodellen oder auch einer Wohnraumtauschbörse beschäftigen. Und unser Stadtseniorenrat, ein überaus wichtiges Gremium, das sich mit Themen der älteren Bevölkerung auseinandersetzt, hat sich ganz neu aufgestellt und etabliert mit neuem Schwung gerade neue Arbeitsstrukturen.*

### **Klimaschutz**

*Nachdem der Gemeinderat am 28. November 2021 beschlossen hat, einen Plan zu erarbeiten, wie Weinstadt bis 2035 klimaneutral werden kann, wird die Erstellung dieses Klimaschutzaktionsplans die zentrale Aufgabe für viele Bereiche der Stadtverwaltung und unserer Stadtwerke werden.*

*Zudem konnte im April 2022 die Stabsstelle Klimaschutz besetzt werden und gibt dem Thema Klimaschutz dadurch zusätzlich Fahrt.*

*Neben der Erstellung des Klimaschutzaktionsplans gibt es viele weitere Themen in diesem Bereich, welche heute und in den kommenden Jahren von der Stadtverwaltung und unseren Stadtwerken vorangetrieben werden.*

#### **Beispielhaft:**

- *die Re-Auditierung 2023 beim EEA*
- *die Vorstellung eines Klimaschutz-Sofortprogramms in der heutigen Sitzung*
- *die Umstellung der gesamten (restlichen) Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Jahr 2023*
- *die Fortführung der Holzbauoffensive und des IMEP (Integrierter Mobilitätsentwicklungsplan)*
- *das Energiemanagement sowie Energiecontrolling, das die Stadtwerke für das*

*Hochbauamt betreiben*

- *die energetische Sanierung des Gebäudebestands*
- *der Flächensuchlauf für Freiflächen-PV und Windkraft*
- *oder auch die kommunale Wärmeplanung.*

**Kommen wir damit zu unseren Stadtwerken:**

*Seit Sommer 2021 war an den Energiemärkten ein deutlicher Preisanstieg festzustellen. Mit dem Einmarsch Russlands in der Ukraine im Februar dieses Jahres hat sich unsere Welt nachhaltig verändert. Vermutlich werden Strom- und Gaspreise auf lange Sicht deutlich teurer werden als vor der Krise. Aktuell geht es darum, Wirtschaft und Gesellschaft am Laufen zu halten.*

*Energiesicherheit und Bezahlbarkeit sind Themen, die uns jetzt auch als Stadt, Gesellschaft, Wirtschaft und damit auch unsere Stadtwerke in ungekanntem und erwartetem Ausmaß treffen. Hier ist das oberste Ziel, zunächst durch den anstehenden Winter zu kommen.*

*Um mit diesen ganzen Risiken auch als Stadt umzugehen, habe ich im Sommer einen Krisenstab „Energieversorgung“ innerhalb der Stadtverwaltung eingerichtet. Hier werden alle Sparmaßnahmen, kurzfristigen Potenziale und auch ggf. erforderliche Notfallmaßnahmen koordiniert.*

*Von meinen Stadtwerken erfahre ich fast täglich, wie wichtig unser aller Sparbemühungen sind, um durch die nächsten Monate zu kommen. Gleichzeitig erleben wir es auch als echte Chance, jetzt an der Energieversorgung der Zukunft zu bauen und erneuerbare Potenziale bei Strom und Wärme in Weinstadt zu heben und damit auch die Wertschöpfung vor Ort für die Zukunft nochmals deutlich zu steigern.*

*Nur durch den massiven Ausbau der erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugung vor Ort wird es uns gelingen, langfristig wieder eine sichere und vor allem saubere Energieversorgung zu bekommen und auch unseren Wirtschaftsstandort zu sichern.*

**Hallenbad**

*Ein weiteres Handlungsfeld für die Stadtwerke ist die Planung, der Bau und der Betrieb unserer Bäderlandschaft. Im September wurde von den Stadtwerken mit dem Planerteam der aktuelle Stand der Badplanungen vorgestellt. Die weltweiten Krisen und die die stark steigenden Baupreise gehen auch an diesem Projekt nicht spurlos vorüber. So steigen die Projektkosten aktuell von 11,55 Millionen Euro um rund 4 Millionen auf 15,55 Millionen Euro. Nach Abschluss der nächsten Planungsphase wird der Gemeinderat final die Entscheidung zur Umsetzung treffen müssen. Die Beratungen dazu werden Stand heute im Februar und März des kommenden Jahres erfolgen.*

*Für Weinstadt ist der Bau dieses Funktionshallenbades die einmalige Chance, den gordischen Knoten über dem Bädertema endlich zu lösen und ein adäquates Angebot für alle Nutzergruppen bereitzustellen: vom Kleinkind-Schwimmen über Schulschwimmen, Breitensport, Freizeitnutzung bis hin zu Reha-Kursen und weiteren Angeboten. Trotz den sehr schwierigen Rahmenbedingungen, vor allem durch die stark steigenden Zinsen, ist es sehr wichtig, diese einmalige Chance zu nutzen und mit Hilfe der Bundesförderung über 3 Millionen Euro und dem Engagement der Stadtwerke beim Bau und Betrieb des Bades den Neubau zu realisieren. Eine weitere Chance werden wir in den kommenden Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten, vermutlich nicht mehr bekommen.*

**Wasserversorgung:**

*2023 steht die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzepts 2030 auf den Horizont 2040 an. Zur Sicherung der Eigenwasservorkommen wurden 2022 die beiden schüttungsstärksten Quellen von Wasserverband und Stadtwerken, die Ofenbachquelle sowie die Fallenhauquelle, umfassend saniert und für die nächsten 80 Jahre gesichert.*

*Ein weiteres Aufgabengebiet der Stadtwerke ist der **Breitbandausbau**:*

*Auch beim Thema Breitbandversorgung stehen nach jahrelangen Planungen, Verhandlungen, Beratungen und Überlegungen die Zeichen 2023 auf Umsetzung. Das ist für uns als Stadt sowie insbesondere unsere Stadtwerke ein Megathema in den kommenden 10 Jahren. Das Ziel der Stadtwerke ist der Aufbau eines flächendeckenden kommunalen Breitbandnetzes in Weinstadt. Für Weinstadt und die Stadtwerke startet mit der Kooperation mit der Telekom der flächendeckende Breitbandausbau in Weinstadt.*

*Unsere Stadt hat bei Infrastrukturprojekten meist die Herausforderung der dezentralen Struktur sowie der landschaftlichen und topografischen Gegebenheiten. Der Aufbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung ist für alle Kommunen und damit auch Weinstadt elementar. Daher wird die Stadt Weinstadt die Stadtwerke in den kommenden 10 Jahren mit rund 8 Millionen Euro Eigenkapital ausstatten. Die Stadtwerke selbst werden bis 2030 rund 30 Millionen in den Glasfaserausbau in Weinstadt investieren.*

*Mit unseren Stadtwerken werden wir nun den eigenwirtschaftlichen Ausbau in Weinstadt vorantreiben. Ziel ist jetzt: bis 2025 sollen alle Schulen und Gewerbegebiete sowie die Hälfte der Haushalte einen Zugang zum Höchstgeschwindigkeitsinternet im Gigabitbereich auf Glasfaserbasis erhalten. Bis 2030 sollen 90 Prozent der Haushalte versorgt sein. Im Februar 2023 soll sowohl der Breitbandausbau in Strümpfelbach als auch im Stadtteil Schnait parallel starten.*

### **Öffentliche Ladepunkte**

*In allen Stadtteilen haben die Stadtwerke erste öffentliche Ladeinfrastruktur aufgebaut. Für 2022 hat der Gemeinderat die Stadtwerke mit der Errichtung von 12 weiteren öffentlichen Ladesäulen beauftragt. Damit stehen dann im Laufe des Jahres insgesamt 40 öffentliche Ladepunkte der Stadtwerke in Weinstadt zur Verfügung. Diese dritte Ausbaustufe wird mit 180.000 Euro vom Bund gefördert. Aufgrund von Lieferengpässen kann die Umsetzung der Ladeinfrastruktur erst 2023 erfolgen.*

### **Wärmeversorgung/Energieprojekte**

*Zwischenzeitlich beliefern die Stadtwerke mehr als 1100 Wohneinheiten mit umweltfreundlicher Nahwärme. Aktuell befinden sich rund 400 weitere Wohneinheiten in der Umsetzung. Mit einem Anschluss an die Nahwärmeversorgung reduziert sich schon heute der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Durchschnitt um mindestens 50 Prozent vor Ort. Damit leisten die Stadtwerke in Weinstadt einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.*

*Schwerpunkt 2023 ist die Steigerung von erneuerbarer Wärme im Energieverbund der Stadtwerke. Weiterer Schwerpunkt 2023 ist die Planung des Zusammenschlusses der Nahwärmenetze Endersbach-West und Benzach/Endersbach Mitte.*

### **Bürgerpark Grüne Mitte:**

*Kommen wir nun zum Städtebau: Das Projekt Bürgerpark Grüne Mitte ist Teil der Bundesförderung „Nationalen Projekte des Städtebaus“ und erhält eine Förderung in Millionenhöhe. In diesem Jahr konnte mit dem Bau des Parkforums und der Neugestaltung des Schweizerbaches begonnen werden. Zwei zentrale Elemente, die den Bürgerpark nochmals deutlich aufwerten. Durch ein aktives Parkmanagement und zahlreiche engagierte Nutzergruppen ist der Park in zentraler Lage bereits heute zum beliebten Treffpunkt für die ganze Stadt geworden. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für das kommende Jahr vorgesehen.*

### **Sanierungsgebiete Birkel-Areal und OM Endersbach II**

*Im Rahmen der Städtebauförderung konnte die einstige Gemengelage im ehemaligen **Birkel-Areal** städtebaulich neu geordnet und damit der Gewerbestandort Weinstadt gestärkt werden. Aktuell werden die neu geformten Grundstücke durch unterschiedliche Firmen beplant und aufgesiedelt. Gerade in Zeiten von knappen Kassen ist die Aufsiedlung von hochwertigen Gewerbebetrieben wichtiger denn je.*

*Als Unterzentrum besitzt **Endersbach** als einziger Stadtteil eine zentralörtliche Funktion. Als sozialer Treffpunkt und attraktive Einkaufsstraße nimmt die Ortsmitte rund um die **Strümp-***



**felbacher Straße** eine wichtige Funktion in der polyzentralen Stadtstruktur und darüber hinaus ein. Durch den Trend hin zum Onlineshopping erfährt der Einzelhandel bereits seit mehreren Jahren einen Strukturwandel. Dieser wurde zuletzt durch die Coronakrise verstärkt. Mit Unterstützung der Städtebauförderung von Bund und Land wird derzeit ein Konzept zur Umgestaltung und Attraktivierung der Einkaufsstraße in Endersbach in Millionenhöhe ausgearbeitet. Mit dieser groß angesetzten Maßnahme soll die zentralörtliche Funktion Endersbachs gestärkt und zukunftsfähig ausgebaut werden. Zudem können private Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet eine Förderung zur Sanierung ihrer Gebäude erhalten. Hier zeigt sich: Bei Projekten dieser Größenordnung ist es wichtig, einen langen Atem zu haben, da diese im Planungsprozess sehr aufwändig sind.

### **Ortsmitte Großheppach**

Als eine von 20 Modellkommunen im Land wurde Weinstadt in das interministerielle Förderprojekt Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten aufgenommen. Zusammen mit einem externen Planungsbüro wurde in einem einjährigen Planungsprozess ein Leitbild für die Attraktivierung der Ortsmitte Großheppach ausgearbeitet. Trotz erheblicher Einschränkungen durch die Coronakrise ist es gelungen, die Bürgerschaft und die Vertreter der lokalen Wirtschaft sowie der Vereine in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess in die Planung einzubinden, um gemeinsam an den Zielsetzungen für die Ortsmitte Großheppach zu arbeiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Förderprojektes bereitet das Stadtplanungsamt derzeit einen Anschlussförderantrag vor, um erste Maßnahmen aus dem Leitbild im kommenden Jahr umsetzen zu können.

### **Holzbauoffensive**

Die Stadt Weinstadt wurde in das Förderprojekt der Holzbauoffensive des Landes Baden-Württemberg aufgenommen und erhält Landeszuwendungen in Höhe von 260.000 Euro zur Erarbeitung von Lösungsstrategie für einen nachhaltigen Städtebau. Als Ergebnis sollen konkrete Leitlinien für die Entwicklung nachhaltiger Quartiere mittels Holzbau erstellt werden. Der Prozess wird durch Praxisbeispiele begleitet. So soll beispielsweise das Baugebiet **Brückenstraße** in Großheppach im Rahmen des Förderprojektes in Holzbauweise entwickelt werden.

### **IMEP**

Die Stadt Weinstadt hat die BERNARD Gruppe im Januar 2021 mit der Erarbeitung des Integrierten Mobilitätsentwicklungsplanes IMEP 2040 beauftragt. Die Aufgabenstellung umfasst eine Bestandsdatenerhebung, die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (LAP) sowie die Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes und eines städtischen Radverkehrskonzeptes. Im Jahr 2021 wurde der Fokus zunächst auf Verkehrszählungen und den Lärmaktionsplan gelegt. In den Jahren 2022 und 2023 stehen die Erarbeitung des Verkehrsplanes und des Radverkehrskonzeptes im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang ist auch eine umfangreiche Beteiligung von Fachleuten und der Bürgerschaft vorgesehen.

### **Furchgasse**

Im Rahmen der Modells Kommunalen Zwischenerwerb konnte mit dem Baugebiet Furchgasse im Stadtteil Schnait neuer Wohnraum in Weinstadt geschaffen werden. Das Angebot aus Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern bietet ein breites Spektrum an unterschiedlichen Wohnformen für eine Vielzahl an Nutzergruppen in landschaftlich schöner Lage. Durch Beschluss des Gemeinderates wurde der Vergabekatalog für die Bauplätze erstmals im Rahmen der Holzbauoffensive um Kriterien des nachhaltigen Bauens mit Holz erweitert. Die Erschließung der Furchgasse ist mittlerweile abgeschlossen. Die Bauplatzvergabe kann nun erfolgen. 2023 bauen wir einen Spielplatz am Rande des Neubaugebiets.

### **Hochwasserrückhaltebecken Schachen:**

Ein weiteres Projekt, bei welchem im wahrsten Sinne des Wortes ein langer Atem benötigt

wurde, ist der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Schachen in Strümpfelbach. Nach jahrzehntelanger Planung erfolgt im November endlich der Baubeginn. Das Bauprojekt mit einem Volumen von über 7 Millionen Euro hat eine geplante Bauzeit von ca. 2 Jahren. Gefördert wird dieses Projekt mit einer Fördersumme von ca. 5,2 Millionen Euro. Und ebenfalls zum Schutz bei Starkregenereignissen soll im Bereich des Bildungszentrums eine Oberflächenableitung des Regenwassers erfolgen.

### **Kultur**

Im Jahr 2022 kehrte in der Stadtmarketing- und Kulturarbeit nach den Verwerfungen und Einschränkungen der Corona-Jahre wieder einigermaßen Normalität ein. Während die Besucherzahlen insbesondere bei den Indoor-Veranstaltungen noch hinter den Zahlen der Vor-Coronajahre zurückblieben, war es gleichwohl wichtig, den Menschen wieder kulturelle Erlebnisse zu bieten. Auch unsere Museen erfreuen sich angenehmer Besucherzahlen, im Württemberg-Haus Beutelsbach ist es insbesondere auch die interdisziplinäre Sonderausstellung „Frauenalltag um 1900 und heute“, die Besucher ins Haus zieht.

Anders bei den Outdoor-Veranstaltungen: Entgegen dem landesweiten Trend, dass auch Open Air-Veranstaltungen stark unter mangelnden bzw. nur schlecht kalkulierbaren Besucherzahlen litten, waren die Großveranstaltungen in Weinstadt – das Remsufer Open Air, die Sunset Lounge der Leuchtende Weinberg, das erste Weinstadt Sommerfest im Bürgerpark Grüne Mitte oder die Nacht der Keller – überaus gut besucht und haben die anvisierten Besucherzahlen erreicht. Dies zeigt uns auch, dass die Veranstaltungen in Weinstadt einen hervorragenden Ruf als Veranstaltungen von hoher Qualität genießen.

Gerade für das Remsufer Open Air ist dies ein hervorragendes Signal, die Reihe wie vorgesehen im Zwei-Jahres-Turnus auf die Mühlwiesen zu bringen und den Slogan „Kultur trifft Natur“ weiter hochwertig mit Leben zu füllen. Die Planungen für das Jahr 2024 haben bereits begonnen. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass wir weder den städtischen Haushalt noch die Besucher mit einer Vielzahl von Veranstaltungen überfrachten dürfen. Wir stellen daher derzeit Überlegungen an, den Turnus von den unterschiedlichsten Veranstaltungen teilweise anzupassen. Dies bedarf jedoch noch einiger Überlegungen und Diskussionen.

Im städtischen Kulturprogramm finden sich fortan neben der beliebten Kabarett- und Comedyreihe verstärkt Theater- und Konzertveranstaltungen, die bislang in dieser Ausprägung gefehlt haben. Damit vervollständigen wir das Kulturangebot für die Menschen, die hier leben, und erhöhen die Lebensqualität weiter.

### **Stadtbücherei**

Die Stadtbücherei ist nach wie vor ein starker Publikumsmagnet. Schon während der Pandemie stiegen die Ausleihzahlen stetig an, auch dank des unermüdlichen Einsatzes des Büchereiteams, Ausleihen trotz der strengen Corona-Maßnahmen irgendwie zu ermöglichen. Allein im Jahr 2022 zählte die Stadtbücherei von Januar bis September 25.500 Besucher mit insgesamt 161.000 Ausleihen – das ist sogar mehr als im vergleichbaren Zeitraum der Vor-Corona-Zeit. Dabei ist die Veranstaltungsreihe „Herbstblätter“ jetzt im Oktober und November sowie die ausleihstarken Herbst- und Wintermonate noch gar nicht mitgezählt. Neben dem Bildungsauftrag, den die Stadtbücherei wahrnimmt, ist die Einrichtung insbesondere auch ein hoher Frequenzbringer für den Ortskern von Beutelsbach – ein weiterer Grund, warum wir uns auf den Umzug der Bücherei in die neuen Räume voraussichtlich Ende 2023 freuen.

### **Kommen wir nun zu unserer Freiwilligen Feuerwehr:**

Rund um die Uhr stehen uns die Männer und Frauen der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt im Notfall zur Seite. Ein Dienst, der äußerst wichtig und elementar für jeden Bürger und jede Bürgerin ist, ein Einsatz von unermesslichem Wert. Deswegen investiert die Stadt Weinstadt regelmäßig in die Ausrüstung und den Fuhrpark der Kameradinnen und Kameraden. Für 2023 steht die Anschaffung eines Pkws für die hauptamtlichen Gerätewarte sowie 2024 die Anschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Abteilung Endersbach an.

### **Bevölkerungsschutz**

*Hier schließt sich das Thema Bevölkerungsschutz an.*

*Themen, die seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr an der Tagesordnung waren, bei denen wir gedacht hatten, dass wir all das nicht mehr brauchen, rücken nun durch den Angriffskrieg in der Ukraine wieder in den Fokus. In den vergangenen Jahrzehnten haben zahlreiche Kommunen Sirenen abgebaut. Heute müssen wir wieder flächendeckend Sirenensysteme installieren – und das womöglich ohne Förderung von Bund oder Land. Der Bevölkerungsschutz muss in den nächsten Jahren wieder weiter ausgebaut werden. Wir werden sehr viel Geld investieren müssen. Die Sirenen, die nicht nur für Katastrophen, sondern auch für andere Ereignisse als Warnmedium fungieren können, sind erst der Anfang. So sind wir darüber hinaus auch in der Beschaffung von zwei großen Notstromaggregaten zur Notfallversorgung von wichtiger Infrastruktur.*

### **Zuwanderung**

*Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine am 24. Februar zeigt die deutsche Gesellschaft und der deutsche Staat seine Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung, die ihr Land auf der Flucht vor den Zerstörungen des Krieges auf der Suche nach Sicherheit verlassen. Auch wenn die Auswirkungen dieser russischen Aggression unsere Gesellschaft in nie dagewesener Form belasten, ist die Unterstützung in Weinstadt aktuell ungebrochen. Die Bevölkerung stellt der Stadt Wohnraum zur Verfügung, damit die zu uns kommenden Menschen eine notdürftige Unterkunft finden können. Bis Jahresende werden laut Prognosen zirka 800-900 geflüchtete Menschen in Weinstadt aufgenommen worden sein. Das ehrenamtliche Engagement bei Dolmetscherdienst, den Begegnungskaffees oder ehrenamtlichen Sprachkursen ist riesig.*

*Jedoch – langsam aber sicher kommen alle Bereiche an ihre Leistungsgrenze, an ihre **Kapazitätsgrenze**. Hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten, hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten und hinsichtlich der personellen Möglichkeiten.*

*Das Abarbeiten der ausländerrechtlichen Belange, die Akquise und das Bereitstellen der Notunterbringungen und die Unterstützung bei allen Fragen des Ankommens durch das Integrationsmanagement sind drei wesentliche Bereiche, die durch die stark ansteigenden Flüchtlingszahlen immer stärker belastet werden. Denn neben den Kriegsflüchtenden aus der Ukraine erreichen uns in Deutschland auch wieder viele Menschen aus den anderen Krisenregionen dieser Welt. Um auch mittelfristig die stark steigende Zahl der Flüchtlinge unterbringen zu können, wird es erforderlich sein, eine weitere Unterbringungsmöglichkeit in Form einer Sammelunterkunft zu errichten. Auch hierfür müssen im Haushaltsentwurf die entsprechenden Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro eingeplant werden.*

*Mittel, die wir nicht haben und die neben dem steigenden Personalbedarf im Bereich des Integrationsmanagements unseren Haushalt weiter belasten. Denn in diesem Bereich muss aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen das Personal stark aufgestockt werden. Inwieweit diese Maßnahmen gefördert werden, ist aktuell noch nicht klar.*

*Aber wie so oft, werden uns Kommunen Aufgaben aufgedrückt, ohne diese mit einer auskömmlichen und langfristigen Förderung zu versehen.*

*Meine sehr verehrten Damen und Herren,*

*Sie sehen: Diese Polykrise bringt die Stadtverwaltung Weinstadt in vielen Bereichen an ihr Limit: Coronakrise, Ukraine Krise, Inflation im zweistelligen Bereich, Fachkräftemangel. Das plagt uns alles sehr.*

*Auf der einen Seite können wir durch den **Fachkräftemangel** nicht alle Stellen zeitnah besetzen. Diese Arbeitskraft fehlt schlicht und ergreifend. Auf der anderen Seite kommen derzeit noch viele Aufgaben on Top. Nicht zuletzt Aufgaben, die direkt oder indirekt mit den unterschiedlichen Krisen zu tun haben.*

*Dies bedeutet eine große gesellschaftliche Herausforderung.*

*Es ist derzeit schlicht und ergreifend nicht absehbar, wann wieder so etwas wie Normalität in unseren Alltag einkehren wird. So bitte ich auch um Verständnis in der Bevölkerung, wenn*

*gewisse Dienstleistungen länger dauern und es einen Bearbeitungsstau gibt. Dabei tut unser Personalamt alles, um freierwerdende Stellen rasch zu besetzen und ist dabei sehr kreativ. Auch die Mitarbeiterbindung wird nicht aus dem Auge gelassen. So konnte der Bewerbungseingang bereits gesteigert werden, eine Vollbesetzung aller Stellen bleibt jedoch vermutlich ein Wunschtraum.*

### **Personalkosten**

*Zum 1. Januar 2022 hatten wir über 640 Mitarbeiter, davon 2/3 weiblich. Wir beschäftigen Mitarbeiter aus 22 Nationen.*

*Der Sondertarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst 2022 ergibt für die Beschäftigten in diesem Bereich eine durchschnittliche Erhöhung der Entgelte um 3,66 Prozent und weitere Urlaubstage. Die hohen Tarifabschlüsse in der Wirtschaft lassen auch für den öffentlichen Dienst für die Normaltarifrunde TVÖD im Jahre 2023 einen höheren Abschluss als in den Vorjahren erwarten. Für die Tarifrunde mit Bund und Kommunen in 2023 wurden inzwischen die Forderungen der Gewerkschaften bekannt gegeben. Sie beinhalten Folgendes:*

*Erhöhung der Tabellenentgelte für die Beschäftigten um 10,5 Prozent, mindestens jedoch um 500 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten – d.h. Laufzeit bis 31. Dezember 2023! Die Entgelte der Auszubildenden und Praktikanten sollen um 200 Euro monatlich steigen. Die Gewerkschaften könnten im Laufe der Verhandlungsrunde auch noch weitere Forderungen erheben. Für unseren Haushalt wäre das eine Mehrbelastung bei voller Stellenbesetzung von immerhin rund 2,3 Millionen Euro.*

*Für 2023 ist für Beamte und Versorgungsempfänger eine Besoldungserhöhung von 2,8 Prozent vorbehaltlich des Gesetzesbeschlusses im November vorgesehen. Sie erhalten diese Erhöhung auf Grund der Übertragung des Tarifergebnisses vom 29. November 2021 in Form einer linearen Anpassung zum 1. Dezember 2022 auf die Besoldung und Versorgung. Parallel wird die Besoldungsstruktur reformiert, was zu Mehrausgaben führen kann, schließlich soll der öffentliche Dienst attraktiver gemacht werden.*

### **Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir nun zu den wichtigsten Haushaltskennzahlen**

*Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten beiden Jahren wieder positiv entwickelt. Nach 12,9 Millionen Euro 2020 und 13,7 Millionen Euro im Jahr 2021 kann auch für 2022 festgestellt werden, dass sich die prognostizierten Mehreinnahmen in Höhe von 1 Million Euro gegenüber dem Planansatz von 12,5 Millionen Euro verfestigen. Für 2023 wird ein Planansatz von 13,1 Millionen Euro veranschlagt. Der Einkommensteueranteil der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg für 2023 wurde zum Zeitpunkt der Planaufstellung auf rund 7,8 Milliarden Euro geschätzt. Auf Weinstadt entfallen demnach etwa 22,5 Millionen Euro – damit bleibt die Einkommenssteuer nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle unserer Stadt. Aber! Und das muss ich an dieser Stelle deutlich sagen: Diese Zahlen basieren noch auf den Steuerschätzungen von Mai. Wir wissen inzwischen, dass wir mit einer Rezession im Jahr 2023 rechnen müssen. Somit werden sich die Zahlen voraussichtlich noch deutlich ändern.*

*Ja, und nicht nur den Kommunen, sondern auch dem Kreis wird es im kommenden Haushaltsjahr deutlich schlechter gehen. Bei der Einbringung des Kreishaushalts wurde eröffnet, dass die Kreisumlage um 2,5 Prozentpunkte erhöht werden soll. Das würde für Weinstadt eine Mehrbelastung von mehr als 1,1 Millionen Euro bedeuten. Leider haben wir als Stadt keine Umlage, die wir einfach erhöhen können, um den Haushalt damit zu finanzieren. Überlegungen, Steuern und Gebühren in großem Maße zu erhöhen sind jedenfalls aus meiner Sicht eher kontraproduktiv, da unsere Firmen und Bürger durch die aktuellen Krisen und der hohen Inflationsrate bereits mehr als genügend finanzielle Sorgen haben.*

*Wenn es so weiter geht, werden viele kommunale Haushalte nicht mehr genehmigungsfähig sein - und das selbst in einer eigentlich reichen Region wie im Speckgürtel von Stuttgart. Das ist eine Entwicklung, die mittelfristig nicht so weiter gehen kann. Die Bundes- und Landespoli-*

*tik muss sich überlegen, welche Standards möglich sind, welche gesetzlichen Regelungen überhaupt umsetzbar sind, wer die Arbeit machen muss und wer letztendlich alles bezahlt.*

*Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen so angepasst werden, dass diese auch langfristig finanziert und gestemmt werden können. Denn sonst erreichen auch wir bald einen Kipp-Punkt, ab welchem das kommunale Handeln nicht mehr im gewohnten Maße garantiert werden kann, weil Handlungsspielräume gegen null gehen.*

*Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
in dieser Zeit bin ich froh und dankbar, dass – bei allen Diskussionen und teilweise auch unterschiedlichen Ansichten – die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen und zwischen Gemeinderat und Verwaltung so gut funktioniert. Dass wir immer dann, wenn es darauf ankommt, an einem Strang ziehen. Und wenn es manchmal zu Reibung kommt, ist dies auch kein Fehler, denn Reibung erzeugt Wärme – und die können wir in diesem Winter gut gebrauchen.*

*Auch dieses Jahr möchte mich wieder bei allen herzlich bedanken, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs mitgewirkt haben – besonders aber bei Herrn Weingärtner und seinem Team.*

*Und nun wünsche ich Ihnen und uns gute, konstruktive und effektive Haushaltsberatungen in der kommenden Zeit. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.*

Anschließend geht der Leiter der Finanzverwaltung, Herr Weingärtner, detailliert auf den Gesamtergebnishaushalt einschließlich der Finanzplanung auf Seite 49 des Haushaltsplanentwurfs ein. Er erläutert außerdem auf Seite 50 den Gesamtfinanzhaushalt einschließlich der Finanzplanung. Angesichts der derzeitigen Krisen fasst Herr Weingärtner seine Sicht der Dinge als klassischer Kämmerer mit folgenden Worten zusammen: „Fuß vom Gas und auf Sicht fahren“

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die am 17. und 24. November 2022 anstehenden Haushaltsvorberatungen.

Das Gremium nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Die Haushaltsrede des Oberbürgermeisters wird digital auf der Homepage der Stadt Weinstadt und im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**3. Städtebauliche Erneuerung in Weinstadt - Beschluss BU Nr. 203/2022  
der Beantragung zur Aufnahme der städtebaulichen  
Erneuerungsmaßnahme "Beutelsbach Ortskern IV" in  
ein Landessanierungsprogramm**

Stadtrat Herbrich betritt um 19.07 Uhr den Sitzungssaal und begibt sich auf seinen Platz.

Erster Bürgermeister Deißler führt in den Sachverhalt ein.

Ein Referent der STEG erläutert das städtebauliche Konzept anhand einer Präsentation, die der Beratungsunterlage beigefügt ist, einschließlich der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Herr Weber, stellvertretender Leiter des Stadtplanungsamts, äußert strategische Überlegun-

gen und verweist auf die Förderfrist zum 31.10.2022. Es gebe noch keine expliziten Mittel, der Förderantrag sei erst der Beginn des Verfahrens. Auch werde nicht sofort die gesamte Sanierungssumme abgerufen. Mit der praktischen Umsetzung eines Sanierungsgebiets werde außerdem innerhalb eines Zeitraums von 10-12 Jahren gerechnet.

Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, es handle sich tatsächlich um eine sehr lange Laufzeit, weshalb jetzt der richtige Zeitpunkt sei, mit dem Thema ins Gremium zu kommen. Immerhin könne man nicht sicher sein, dass man auch gleich bei der ersten Antragstellung zum Zug komme.

Stadtrat Dr. Siglinger hält eine städtebauliche Entwicklung in dem umrissenen Gebiet für wichtig und lukrativ, vor allem auch, wenn man tatsächlich eine Förderung über das Landessanierungsprogramm erhalten würde. Allerdings erachte er es für bedauerlich, dass das Thema nicht im Technischen Ausschuss vorberaten und vorbereitet werden konnte. Darüber hinaus verweist er auf das zweite große Weinstädter Sanierungsprojekt, die Ortskernsanierung Endersbach sowie die Revitalisierung der Strümpfelbacher Straße. Auch für diese Projekte seien erhebliche Investitionen notwendig. Bislang gebe es auch dort nur eine begrenzte Aufnahme in die Landessanierung, nämlich nur 20%, also rund 1,5 Millionen Euro. Seine Sorge sei daher, dass sich Weinstadt durch ein weiteres Sanierungsgebiet selbst eine Konkurrenzsituation aufbürde. Außerdem frage er sich, ob die Verwaltung überhaupt Kapazitäten habe, sich um so ein Projekt zu kümmern und es zu bearbeiten. Der Referent erwidert, es handle sich im Allgemeinen um einen ganz normalen Vorgang, dass das Land beim Sanierungsgebiet Endersbach bislang nicht die ganze Förderung gegeben habe. Das Land wolle immer zuerst sehen, was eine Kommune für Pläne mit den Geldern habe. Darüber hinaus habe die Stadtverwaltung nur einen begrenzten Arbeitsaufwand mit einem Sanierungsgebiet, die Hauptarbeit werde immer einem Sanierungsträger übertragen. Herr Weber ergänzt, die beiden derzeitigen Sanierungsgebiete liefen gut nebeneinander her. Außerdem werde derzeit eines davon bereits abgerechnet, so dass bei der Stadtverwaltung wieder Kapazitäten für ein weiteres Sanierungsprojekt frei würden. Erster Bürgermeister Deißler wirft ein, natürlich gebe es innerhalb der Stadtverwaltung Ressourcenprobleme. Daher müssten die Aufgaben auch priorisiert und zunächst wichtige Projekte angegangen werden. Ein Beispiel hierfür sei die Abbruchförderung für das Stiftsbad. Ohne Sanierungsgeld könne die Stadt den Abbruch nicht stemmen, denn es dürfe neben der Stiftskirche keine Abbruchruine produziert werden. Daher sei die Entwicklung neuer Projekte unumgänglich. Ob eine Konkurrenzsituation der Sanierungsgebiete untereinander entstehe, müsse tatsächlich mit dem Ministerium geklärt werden. Im Übrigen seien für das Sanierungsgebiet Endersbach noch keine weiteren Gelder geflossen, da Weinstadt bislang noch keine Mittel abgerufen habe. Das Ministerium achte sehr auf Mittelaktivität und Mittelabfluss. Bei ihm persönlich bestehe keine Sorge vor der Konkurrenzsituation, so der Erste Bürgermeister abschließend.

Stadträtin Schurrer schließt sich den Bedenken von Stadtrat Dr. Siglinger an, hält aber auch eine Gesamtplanung für notwendig. Wenn die Förderung genehmigt werde, stehe die gesamte Stadt unter Druck, auch entsprechend handeln zu müssen. Sie frage sich daher, ob das Fördergebiet gleich so groß ausgelegt werden müsse. Erster Bürgermeister Deißler erklärt, der Förderantrag sei kein Bauprogramm. Es würden lediglich alle Maßnahmen dargestellt, die in diesem Umfassungsband anstehen würden. Was dann in welchem Jahr umgesetzt werde, stehe auf einem ganz anderen Blatt. Letztlich priorisiere der Gemeinderat dies im Rahmen der Haushaltsberatungen. Es sei eine Chance, für diese Fläche einen städtebaulichen Entwurf zu bekommen. Bei Sanierungsverfahren würden außerdem auch die Nachbarn intensiv beteiligt, was auch ein Vorteil sei. Darüber hinaus gebe es eine Förderung der Planungskosten. Der Referent ergänzt, dieser Plan stelle die Potentiale dar. Für 8-12 Jahre hätte man sich die Planung für Abbruch und Planung gesichert, gehe aber gleichzeitig keine Verpflichtung ein.

Stadtrat Zimmerle stellt fest, die Beratungsunterlage habe sicherlich alle überrascht. Dies auch angesichts der Tatsache, dass der Stadtkämmerer noch in seinen Worten zur Haushaltssitzung gemahnt habe, langsam zu machen und auf Sicht zu fahren. Beim Projekt Neubau Feuerwehrgerätehaus gebe es in absehbarer Zeit sicher nichts Neues, beim Abbruch Stiftsbad dagegen schon. Er plädiere daher für die Verkleinerung des Sanierungsgebiets. Herr Folk wirft ein, die Verwaltung rechne mit einem Zeitraum von zehn Jahren. Von den bisherigen 100.00 Euro sei nur ein kleiner Betrag aufgebraucht. Das erste Jahr sei bereits mit der Planung abgedeckt, zusätzlich bekäme Weinstadt eine Förderung von 60%. Derzeit habe außerdem das Tiefbauamt Mittel im Haushalt eingestellt, um das Umfeld um die Ulrichstraße herum aufzuwerten. Der Aufhänger für das neue zu beantragende Sanierungsgebiet müsse außerdem die Ulrichstraße mit Stadtbücherei und Schule sein, nicht die Feuerwehr. Wenn man alle Fakten zusammenrechne, sei jetzt der richtige Zeitpunkt, um „einen Fuß in die Türe zu bekommen“. Im Übrigen seien zwei Sanierungsgebiete in einer großen Kreisstadt durchaus machbar.

Stadtrat Künkele kann die Bedenken seiner Vorredner durchaus nachvollziehen. In dem Gebiet gebe es viele Maßnahmen, die aufeinanderfolgen müssten - auch ohne eine Sanierung. Daher sei es seiner Ansicht nach fatal, dort jetzt nichts zu tun. Von seiner Seite aus gebe es daher heute eine ganz klare Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Auch Stadtrat Witzlinger begrüßt die Vorlage. Natürlich seien die Bedenken nachvollziehbar. Die Fläche biete Potential, Jung und Alt gemeinsam im Ortskern wohnen und arbeiten zu lassen. Allerdings müsse man mit Augenmaß an die Sache herangehen. Das Projekt müsse langfristig angelegt werden.

Die Stadträte Schurrer und Ebner stellen fest, ihre Bedenken seien durch die jetzige Diskussion zerstreut worden. Gut sei jedenfalls, dass eine eventuelle Förderung die Stadt nicht unter Druck setze.

Stadtrat Dr. Siglinger betont, es dürfe keine Soll-Planung sein, sondern eine Möglichkeit, Dinge innerhalb eines zeitlich langen Horizonts umzusetzen, ohne eine Verpflichtung einzugehen. Unter diesen Bedingungen könne sich auch die GOL-Fraktion für den Beschlussvorschlag aussprechen.

Stadtrat Zimmerle fragt nach, warum man sich nicht für das kleine Modell entscheiden könne und in das Sanierungsgebiet nur die Schule, das Hallenbad und die Ulrichstraße aufnehmen. Erster Bürgermeister Deißler entgegnet, das Vorgehen der Verwaltung habe etwas mit Berufserfahrung zu tun. Kleinere Gebietsabgrenzungen führten oft dazu, dass dann zu einem späteren Zeitpunkt doch eine Gebietsvergrößerung anstehe, was dann oft nicht mehr möglich sei. Daher wolle man lieber gleich mit einem großen Gebiet starten.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Beutelsbach Ortskern IV“ zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm.**

**4. Antrag des Weinstädter Jugendgemeinderates zur jugendgerechten Weiterentwicklung des Radnetzes in Weinstadt** **BU Nr. 169/2022**

Der Jugendgemeinderat verzichtet auf sein Rederecht.

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Die Stadträte Dr. Siglinger und Witzlinger danken dem Jugendgemeinderat. Ihrer Ansicht nach könnten zwei der geforderten Maßnahmen direkt umgesetzt werden, hierfür sei es nicht erforderlich, auf ein Gesamtkonzept warten. Bei den beiden Maßnahmen handle es sich um den Haltestreifen an der Kreuzung Stuttgarter Straße/Schurwaldstraße und um die Fahrradstraße Eberhardstraße

Stadträtin Schurrer widerspricht. Es sollten zum jetzigen Zeitpunkt keine Einzelmaßnahmen außerhalb des Integrierten Mobilitätsentwicklungsplans 2040 (IMEP) umgesetzt werden

Stadtrat Künkele schließt sich hingegen den Ausführungen der Stadträte Dr. Siglinger und Witzlinger an. Es gebe keinen Grund, die beiden genannten Maßnahmen nicht sofort umzusetzen, daran ändere auch der Integrierte Mobilitätsentwicklungsplan 2040 (IMEP) nichts.

Oberbürgermeister Scharmann bringt einen geänderten Beschlussvorschlag ein, es soll eine Ziffer 2 wie folgt hinzugefügt werden:

*2. Die Vorschläge des Jugendgemeinderats zur jugendgerechten Weiterentwicklung des Radnetzes in Weinstadt hinsichtlich der Maßnahmen „Eberhardstraße als Fahrradstraße“ und „Vergrößerung Haltestreifen Beutelsbach“ werden geprüft.*

Stadtrat Witzlinger beantragt, die Prüfung der beiden genannten Maßnahmen solle bis zum 31.03.2023 erfolgen.

Oberbürgermeister Scharmann lässt über den erweiterten Antrag abstimmen. Der Gemeinderat stimmt dem erweiterten Antrag mit 14 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Beschlussvorschlag wird also wie folgt geändert:

*1. Die Vorschläge des Jugendgemeinderates zur jugendgerechten Weiterentwicklung des Radnetzes in Weinstadt werden unter Berücksichtigung der in der Beratungsunterlage genannten Rahmenbedingungen innerhalb des IMEP zur weiteren Prüfung in das für 2023 vorgesehen Radverkehrskonzept eingestellt.*

*2. Die Vorschläge des Jugendgemeinderats zur jugendgerechten Weiterentwicklung des Radnetzes in Weinstadt hinsichtlich der Maßnahmen „Eberhardstraße als Fahrradstraße“ und „Vergrößerung Haltestreifen Beutelsbach“ werden bereits unabhängig von Ziffer 1 bis 31.03.2023 geprüft.*

Oberbürgermeister Scharmann lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen. Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:



**1. Die Vorschläge des Jugendgemeinderates zur jugendgerechten Weiterentwicklung des Radnetzes in Weinstadt werden unter Berücksichtigung der in der Beratungsunterlage genannten Rahmenbedingungen innerhalb des IMEP zur weiteren Prüfung in das für 2023 vorgesehene Radverkehrskonzept eingestellt.**

**2. Die Vorschläge des Jugendgemeinderates zur jugendgerechten Weiterentwicklung des Radnetzes in Weinstadt hinsichtlich der Maßnahmen „Eberhardstraße als Fahrradstraße“ und „Vergrößerung Haltestreifen Beutelsbach“ werden bereits unabhängig von Ziffer 1 bis 31.03.2023 geprüft.**

**5. Klimaschutz in Weinstadt: Sachstand und Sofortprogramm**

**BU Nr. 173/2022**

Herr Huster, Klimaschutzmanager, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadträtin Groß bedankt sich für die Ausführungen. Sie regt an, an Silvester ein generelles Feuerwerk für alle anzubieten und so die Anzahl der Privatfeuerwerke zu reduzieren. Diese Frage sei von Bürgerseite aus an sie herangetragen worden.

Stadtrat Dr. Siglinger begrüßt im Namen der GOL-Fraktion ausdrücklich, dass die Verwaltung mit dem Klimaschutzs Sofortprogramm möglichst rasch versuche, entsprechende Pfade zur Klimaneutralität einzuschlagen. Hinsichtlich Handlungsfeld 4 hält er eine Betriebsoptimierung für richtig. Bei Handlungsfeld 9 öffentliche Beleuchtung stellt die GOL-Fraktion den Antrag, die Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen ein und vier Uhr nachts zu erproben. Natürlich sehe auch die Fraktion gewisse Sicherheitsbedenken, so Stadtrat Dr. Siglinger weiter, aber es müsse eine Abwägung getroffen werden. Eventuell könne man auch die Wochenenden aus der Erprobungsphase herausnehmen. Zu Handlungsfeld 16 sei es vielleicht eine Idee, Werbeflächen der Stadt einzusetzen. Im Zusammenhang mit Handlungsfeld 24 verweist Stadtrat Dr. Siglinger auf die kürzlich erfolgte Fahrraddemo. In deren Nachgang seien die Teilnehmenden aufgefordert worden, Problemstellen zu benennen. Stadtrat Dr. Siglinger regt an, die Stadt solle diese Problemstellen prüfen und gegebenenfalls in einer Schwachstellenanalyse umsetzen.

Erster Bürgermeister Deißler wehrt sich gegen eine versuchsweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht. Bereits jetzt sei die Verkehrssicherungspflicht an die Positionen von Oberbürgermeister und Erster Bürgermeister gekoppelt und er wolle sich nicht von in der Dunkelheit stolpernden oder stürzenden Personen verklagen lassen. Nach der Abschaltung werde es auch auf Gehwegen und Plätzen dunkel, nicht nur auf den Straßen. Im Übrigen halte er die Beschränkung auf Zebrastreifen für unrealistisch, denn die spezifische Beleuchtungssituation korreliere mit Sicherheitsfragen. Auch unterscheide sich Weinstadt von ländlichen Kommunen, immerhin bestehe durch drei S-Bahnhaltestellen eine direkte Verbindung nach Stuttgart. Man könne nicht die Jugend ermuntern, das Auto stehen zu lassen und öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen und ihnen dann bei ihrer Rückkehr am Bahnhof das Licht abschalten. Auch habe er den Eindruck, so der Erste Bürgermeister weiter, dass insgesamt zu wenig Rücksicht auf die psychische Gesundheit der Menschen genommen werde. Man diskutiere nur noch über physikalische Größen wie über Ressourcen- und Energieeinsparung, nicht aber über Vertrauen und Geborgenheit. Zu guter Letzt verweist Erster Bürgermeister Deißler noch auf den erheblichen Verwaltungsaufwand, den eine solche Abschaltung mit sich bringe, egal ob es sich um eine Erprobung handle oder nicht. Im Übrigen kritisiert er, dass die GOL-Fraktion die Verwaltung ständig mit neuen Arbeitsaufträgen belaste, obwohl doch die allgemeine Personalsituation vor allem auch im Tiefbauamt hinlänglich bekannt sei.

Stadtrat Ebner beantragt, den Beschlussvorschlag entsprechend aufzuteilen und getrennt nach den Ziffern 1-3 abzustimmen.

Stadtrat Dobler stellt fest, mit Blindaktionismus könne nichts erreicht werden.

Stadtrat Witzlinger spricht sich grundsätzlich für den Antrag der GOL-Fraktion aus. Es sei gut, der Nacht wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Darüber hinaus rechne er nicht mit Klagen aus der Bürgerschaft gegen die Stadt, sollte jemand nachts im Dunkeln stürzen.

Oberbürgermeister Scharmann teilt mit, der Antrag der GOL-Fraktion werde als Antrag zur Tagesordnung gemäß § 13 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats gewertet und auch so abgearbeitet.

Stadtrat Dr. Siglinger teilt mit, Erster Bürgermeister Deißler habe Fehlinformationen ins Gremium hineingetragen, die er korrigieren müsse. Es bestehe keine nächtliche Beleuchtungspflicht für Straßen- und Fußwege. Er bitte darum, künftig nur rechtssichere Äußerungen zu treffen. Im Übrigen dürfe die nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung natürlich keine unbillige Härte darstellen, weshalb man Gefahrenstellen prüfen müsse. Erster Bürgermeister Deißler wirft ein, Stolperstellen seien auch Gefahrenstellen.

Stadtrat Gaupp zeigt sich erstaunt über die Entwicklung der Diskussion. Außerdem spricht er sich gegen den Antrag der GOL-Fraktion aus. Von Verkehrssicherheitsthemen seien schließlich alle betroffen. Außerdem befände man sich in Weinstadt nicht in einem Kriegsgebiet, in dem man die Beleuchtung abschalten müsse. Es gäbe doch wirklich wichtigere Themen, mit denen man sich in Weinstadt beschäftigen müsse. Außerdem mache es keinen Sinn, ständig die Verwaltung mit Zusatzaufgaben zu belasten.

Stadtrat Zimmerle sorgt sich, dass Weinstadt das Ziel der Klimaneutralität nicht bis zum festgesetzten Zeitpunkt erreichen könne. Vielleicht sei die Latte einfach zu hoch gehängt worden. Eine Sanierung von drei Gebäuden im Jahr sei schlichtweg nicht realisierbar.

Oberbürgermeister Scharmann erwidert, ohne Ziel könne auch keines erreicht werden. Der Zielerreichungsgrad werde dann zu gegebener Zeit festgestellt.

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest, es finde eine separate Abstimmung zu den Ziffern 1-3 des Beschlussvorschlags statt. Der Antrag der GOL-Fraktion werde als Antrag zur Tagesordnung gemäß § 13 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats gewertet komme in der übernächsten Sitzung auf die Tagesordnung.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags:

**1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zum Klimaschutz in Weinstadt zur Kenntnis.**

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlags:

**2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, das beigefügte „Sofortprogramm Klimaschutz“ umzusetzen. Dies geschieht vorbehaltlich der Bereitstellung der jeweiligen Haushaltsmittel für die unterschiedlichen Maßnahmen. Das Sofortprogramm dient gleichzeitig als neues „Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) im Rahmen der Umsetzung des European Energy Awards (eea).**

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich mit 17 Ja-Stimme, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlags:

**3. Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung im nächsten Jahr die Re-Zertifizierung im eea-Prozess vornimmt.**

**6. Beschluss über die Änderungssatzung der Friedhofsordnung**

**BU Nr. 152/2022**

Herr Beyschlag, Mitarbeiter im Ordnungsamt, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung der Friedhofsordnung vom 17. Mai 2018:**

**Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung  
der Stadt Weinstadt**

**vom 27. Oktober 2022**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. Oktober 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Friedhofsordnung**

Die Friedhofsordnung vom 17. Mai 2018 wird, wie folgt, geändert:

1. Bei **§ 13 Allgemeines** wird Absatz (2) Zi. 10., wie folgt, geändert:

„Zi. 10 Urnenbaumgräber (Reihen- und Wahlgräber)“

2. Bei **§ 19 Baumgräber** werden die Absätze (1) und (2), wie folgt, geändert:

„(1) Baumgräber sind Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten, die um einen Baum angelegt werden.“

„(2) Bei Baumgräbern können in einer Urnenreihengrabstätte eine Urne und in einer Urnenwahlgrabstätte zwei Urnen beigesetzt werden.“

3. Bei **§ 22 a Urnengemeinschaftsfeld** wird Absatz (3), wie folgt, neu eingefügt. Der bisherige Absatz (3) wird, wie folgt, zu Absatz (4):

„(3) Grabschmuck jeglicher Art und Bepflanzungen sowie Grabeinfassungen sind nicht zulässig. Bei Nichtbeachtung hat die Stadt das Recht, den Grabschmuck zu

entfernen, wobei sie zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet ist.“

„(4) Soweit sich aus der Friedhofsordnung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengräber entsprechend für das Urnengemeinschaftsfeld.“

4. Bei **§ 22 b Urnengartengräber** wird Absatz (4), wie folgt, neu eingefügt. Der bisherige Absatz (4) wird, wie folgt, zu Absatz (5):

„(4) Die Anpflanzung erfolgt ausschließlich durch ein von der Verwaltung beauftragtes Unternehmen. Private Anpflanzungen, das Ablegen von Blumensträußen oder das Aufstellen von Figuren oder Ähnliches sind nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung hat die Stadt das Recht, Unzulässiges zu entfernen, wobei sie zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet ist.“

„(5) Soweit sich aus der Friedhofsordnung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgräber entsprechend für die Urnengartengräber.“

5. Bei **§ 24 Gestaltungsvorschriften** wird Absatz (10) Zi. 3., wie folgt, geändert:

„(10) Zi. 3 Als Schriftart ist Charles Baudelaire vorgeschrieben. Die auf dem Jurakalkstein angebrachten Buchstaben (in Bronze) haben eine Schriftgröße von 30 Millimetern, bei den Zahlen (in Bronze) beträgt die Zeichenhöhe zwischen 21 – 25 Millimetern.“

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

„Diese Änderungssatzung tritt am 15. November 2022 in Kraft.“

Weinstadt den 27. Oktober 2022

Michael Scharmann,  
Oberbürgermeister

## **7. Beschluss über die Änderungssatzung der Bestattungsgebührenordnung**

**BU Nr. 154/2022**

Herr Beyschlag, Mitarbeiter im Ordnungsamt, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage ein.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen – Bestattungsgebührenordnung vom 23. Juli 2020:**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im  
Bestattungswesen  
- Bestattungsgebührenordnung**

**vom 27. Oktober 2022**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) und der §§ 2, 11, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 27.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Bestattungsgebührenordnung**

Die Bestattungsgebührenordnung vom 23. Juli 2020 wird, wie folgt, geändert:

1. Bei **§ 5 Benutzungsgebühren für Gräber** wird Abs (1) Zi. 9, wie folgt, geändert. Außerdem wird nach Abs. (1) Zi. 9 eine neue Zi. 10, wie folgt, eingefügt. Die nachfolgenden Ziffern werden entsprechend um eine Stelle verschoben.

„9. Für ein Baumgrab zur Bestattung von einer Urne auf die Dauer einer Nutzungsperiode von 15 Jahren (Reihengrab)	1.640 EUR
10. Für ein Baumgrab zur Bestattung von zwei Urnen auf die Dauer einer Nutzungsperiode von 15 Jahren (Wahlgrab)“	2.160 EUR

2. Bei **§ 5 Benutzungsgebühren für Gräber** wird Abs (2) Zi. 1, wie folgt, geändert.

„1. für die Dauer einer Nutzungsperiode: wie Abs. 1 Ziffer 2, Ziffer 3, Ziffer 6, Ziffer 7, Ziffer 10 und Ziffer 12“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

„Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Weinstadt den 27. Oktober 2022

Michael Scharmann  
Oberbürgermeister

**8. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Wohnungsanmietungen** **BU Nr. 201/2022**

Herr Neher, stellvertretender Leiter des Liegenschaftsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Oberbürgermeister Scharmann bezeichnet es als eine „Riesenleistung“ aller Bürgerinnen und Bürger, da das Liegenschaftsamts nach wie vor so viele Angebote für Wohnraum erhalte, so dass Weinstadt nicht wie andere Kommunen auf eine Belegung der Hallen mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine ausweichen müsse.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 200.000 EUR zu.**

**9. Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte - Neuberechnung der Benutzungsgebühr** **BU Nr. 186/2022**

Herr Heinisch, Leiter des Liegenschaftsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

**1. Der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1 der Beratungsunterlage) wird zugestimmt.**

**2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte (Anlage 2), insbesondere der Erhöhung des Gebührensatzes auf 26,27 EUR/ m<sup>2</sup> Wohnfläche ab dem 01.01.2023:**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.10.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte beschlossen:

**Artikel 1**

§ 13 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt monatlich **26,27 EUR** je qm Wohnfläche einheitlich für alle Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Weinstadt, den 27. Oktober 2022

Michael Scharmann  
Oberbürgermeister

**10. Kindertagesstätten in Weinstadt - örtliche Bedarfsplanung BU Nr. 196/2022**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Anlage 1 der Beratungsunterlage wird als örtliche Bedarfsplanung der Kindertagesstätten beschlossen.**

**11. Änderungssatzung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung) BU Nr. 195/2022**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Anlage 1 der Beratungsunterlage wird als Änderungssatzung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung) beschlossen:**

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, den §§ 22, 24 und 90 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Sozialgesetzbuch VIII vom 26.06.1990 und § 6 des Kindertagesbetreuungs-gesetzes Baden-Württemberg vom 19.03.2009 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 27.10.2022 folgende Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der Stadt Weinstadt beschlossen:

## **Artikel 1 Änderungen**

### **§ 3 Aufnahme: Ziff 1. erhält folgende Fassung:**

1. Die Aufnahme in Einrichtungen der Kleinkindbetreuung erfolgt ab der Vollendung des 1. Lebensjahres, die Aufnahme in Einrichtungen für altersgemischte Gruppen bis zum Schuleintritt ab der Vollendung des 2. Lebensjahres, jeweils soweit Plätze vorhanden sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung. Vorrangig aufgenommen werden Kinder, deren Aufnahme auf Grundlage des Tatbestands der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII oder des Tatbestandes einer Förderung des Kinderwohls gemäß § 27 SGB VIII vom Kreisjugendamt empfohlen werden, sowie Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Kindertageseinrichtung besuchen. Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergartenbereich bereits ein Krippenangebot in derselben Kindertageseinrichtung wahrnehmen, werden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ebenso vorrangig berücksichtigt. Der Betreuungsumfang kann im Rahmen der bestehenden Betriebserlaubnis und Verfügbarkeit erhalten bleiben. Die Gruppenaufteilung obliegt der Kindertageseinrichtung.

### **§ 8 Elterngebühren: Ziff. 3 erhält folgende Fassung:**

3. Für die Betreuung in den Kinderhäusern Benzach, Halde IV, Irisweg, Lessingstraße, Steinäcker und Zügernberg wird mindestens die Gebühr für Kinder in verlängerter Öffnungszeit bis 7 Stunden erhoben. Die Gebührenberechnung beginnt in diesen Einrichtungen und im Kindergarten Trappeler entweder um 7.00 Uhr oder um 8.00 Uhr.

### **§ 9a erhält folgende Fassung:**

Die Regelungen der §§ 3, 4, 8 und 9 sowie § 5 Satz 5 dieser Satzung gelten unmittelbar auch für den Besuch der Clemens Kita des Vereins CBBE e.V. (Christliche Bildung, Betreuung und Erziehung e.V.) und den evangelischen Kindergarten Rappelkiste.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2022 in Kraft.

Michael Scharmann  
Oberbürgermeister



**12. Jazzclub Armer Konrad - Fortführung des jährlichen Zuschusses 2023-2025 BU Nr. 156/2022**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Die Stadt Weinstadt gewährt dem Jazzclub Armer Konrad e.V. für die Jahre 2023, 2024 und 2025 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 12.000 Euro zur Weiterführung des kulturellen Veranstaltungsangebots. Der Betrag ist in die Haushaltspläne der betreffenden Jahre aufzunehmen.**
- 2. Der Jazzclub Armer Konrad e.V. erhält ab 2023 insgesamt 17 Freiveranstaltungen im Stiftskeller (bisher: 12).**

**13. Gemeinsamer Gutachterausschuss Unteres Remstal BU Nr. 205/2022  
- Kostenverteilung 2021  
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Frau Sehl, Leiterin des Baurechtsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und beantwortet anschließend eine Frage von Stadtrat Dr. Siglinger zum Planansatz 2021.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

**Den überplanmäßigen Aufwendungen für den Gemeinsamen Gutachterausschuss in Höhe von 100 000 € wird zugestimmt.**

**14. WeinStadtMarketing w.V. BU Nr. 168/2022  
- Wahl eines Vertreters des Gemeinderats in den Vorstand**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und erklärt sich mit einer offenen Wahl einverstanden. Stadtrat Gaupp erklärt sich bereit, das Amt erneut zu übernehmen.

Der Gemeinderat bestimmt einen Vertreter zur Wahrnehmung eines Vorstandssitzes im WeinStadtMarketing w.V. für die anstehende Wahl des Vorstandes am 29. November 2022 und wählt daraufhin Stadtrat Gaupp in einer offenen Wahl mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zum Vertreter des Gemeinderats in den Vorstand des WeinStadtMarketing w.V.

Auf Wunsch von Stadträtin Schurrer soll Stadtrat Gaupp die Gelegenheit erhalten, in einer der nächsten Sitzungen kurz über seine Tätigkeit im WeinStadtMarketing w.V. zu berichten.

**15. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung** **BU Nr. 206/2022**

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker erklären sich für befangen und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Der Annahme der in der Anlage zur Beratungsunterlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.**

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker kehren an ihre Sitzplätze zurück.

**16. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021** **BU Nr. 204/2022**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 durch den Gemeinderat fest.

**17. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**  
**17.1. Verkehrsproblematik im Ortsteil Gundelsbach**

Auf Anfrage von Stadtrat Gaupp nach dem Sachstand zu den Abhilfemaßnahmen in Sachen Verkehrsproblematik Gundelsbach teilt Oberbürgermeister Scharmann mit, er habe bereits verwaltungsintern einen Auftrag zur Berichterstattung an den Gemeinderat erteilt. Dieser Bericht werde schriftlich erfolgen.

**17.2. Stadtjäger in Weinstadt**

Stadtrat Gaupp verweist auf einen kürzlichen Bericht in der Waiblinger Kreiszeitung bezüglich der Stadtjäger der Gemeinde Berglen und fragt, was die Stadt Weinstadt in dieser Angelegenheit plane.

Oberbürgermeister Scharmann erwidert, die Jägerschaft berate derzeit über zwei potenzielle Kandidaten, die als Stadtjäger für Weinstadt in Frage kämen. Anschließend erfolge dann die Bestellung.

Stadtrat Jens Häcker möchte die Bestellung nur befristet aussprechen.

**17.3. Antrag zur Tagesordnung - Bericht über die Arbeit im Ausländeramt**

Stadtrat Künkele stellt gemäß § 13 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats einen

Antrag zur Tagesordnung zum Thema „Bericht über die Arbeit im Ausländeramt“.

#### **17.4. Emissionsfreie Paketzustellung**

Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Siglinger erläutert Oberbürgermeister Scharmann das Ökoprotjekt des Landkreises zum Thema “emissionsfreie Paketzustellung.

#### **17.5. Radschnellweg**

Auf Anfrage von Stadtrat Ernst Häcker teilt Oberbürgermeister Scharmann mit, im November 2022 seien Öffentlichkeitstermine mit der Landwirtschaft und mit dem Einzelhandel angesetzt.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer